



Region Hannover

Der Regionspräsident

Regionspräsident

► **Nr. 2499 (IV) AaA**

Hannover, 10. September 2019

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung

## Parkplätze und Catering KRH

### Anfrage der AfD-Fraktion vom 21. August 2019

#### Sachverhalt:

Bei unserem letzten Bürgergespräch haben u.a. auch Kunden des KRH Erfahrungen über die Servicequalität ausgetauscht. In Vorbereitung auf eigene Vorschläge, den Kundennutzen zu verbessern, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer betreibt die Parkplätze auf den Liegenschaften der KRH Krankenhäuser?
  2. Welche Einnahmen aus Parkplatzgebühren/ Pachten auf Liegenschaften des KRH wurden seit 2014 jährlich erzielt? Welche Leistungen werden durch diese Gebühreneinnahmen ganz oder teilweise gedeckt?
  3. Welche(-r) Caterer betreiben die Speisenversorgung der Patienten in den Krankenhäusern des KRH? Wer ist (jeweils) zur Vergabe der Konzessionen an die Betreiber ermächtigt?
-

**Vorbemerkung:**

Für die nachfolgende Beantwortung war die Regionsverwaltung auf Informationen der Klinikum Region Hannover GmbH angewiesen. Insofern basieren die folgenden Antworten auf vom Klinikum Region Hannover (KRH) zur Verfügung gestellten Informationen.

Für die KRH-Standorte Klinikum Siloah, Klinikum Agnes Karll Laatzen, Klinikum Großburgwedel, Klinikum Robert Koch Gehrden und Klinikum Neustadt a. Rbge. hat das KRH mit der protec service GmbH für die Bewirtschaftung der Parkplätze einen Pacht- und Betreibervertrag geschlossen. Die Parkplätze an den übrigen Standorten sind nicht Teil dieses Vertrages.

Im Rahmen des Pacht- und Betreibervertrag sind die o. g. Parkplätze an die protec service GmbH verpachtet. Einnahmen aus Parkplatzgebühren fließen der protec service GmbH zu. Im Gegenzug werden für das KRH Leistungen zur Bereitstellung und Bewirtschaftung sämtlicher Stellplätze (u. a. damit verbundene Serviceleistungen sowie Wartungen und Reparaturen) erbracht.

Für die von der protec service GmbH bewirtschafteten Flächen müssen Kunden pro Stunde 1,50 € zahlen. Ab einer Parkdauer von drei Stunden reduziert sich der Betrag auf 1 € pro Stunde. Bei einer Parkdauer zwischen acht und 24 Stunden werden 9 € fällig. Die ersten 15 Minuten sind gebührenfrei.

Die Speisenversorgung der Patienten in den Krankenhäusern des KRH wird von der KRH Service Gesellschaft eine 100%ige Tochtergesellschaft des KRH betrieben.

Die Geschäftsführung der KRH GmbH ist für die Vergabe der Konzession ermächtigt.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

**Anlage(n):**